

SERVICE- UND MONTAGERICHTLINIEN - AUSSERHALB DEUTSCHLAND

Für Einsatz unseres Fachpersonales berechnen wir folgende Stundensätze, Zuschläge, Auslösung, Fahrtkosten, Zusatzkosten:

Einsätze während der Regelarbeitszeit (Reise- und Arbeitszeit)

Montag bis Donnerstag	7.00 Uhr bis 15.45 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 14.30 Uhr

-Fachmonteur Mechanik u. Elektro	EUR 65,00 / Stunde
-Montagemeister	EUR 70,00 / Stunde
-Inbetriebnahmetechniker	EUR 78,00 / Stunde
-Inbetriebnahmeingenieur	EUR 90,00 / Stunde
-Verfahrensspezialist	EUR 105,00 / Stunde

Zuschläge für Mehrarbeit außerhalb der Regelarbeitszeit:

Für die 1. und 2. tägl. Mehrarbeitsstunde von Montag – Freitag	25 % Zuschlag
Ab der 3. tägl. Mehrarbeitsstunde	50 % Zuschlag
Einsatzzeiten an Samstagen und Sonntagen	50 % Zuschlag
Einsatzzeiten an gesetzlichen Feiertagen	100 % Zuschlag

Für Reisezeiten während der regulären Wochenarbeitszeit von Montag bis Freitag werden keine Zuschläge erhoben. Für Reisezeiten an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen werden ebenfalls o.g. Zuschläge fällig.

Der Berechnung liegt die tarifliche Wochenarbeitszeit von z.Zt. 39 Stunden und der 5 Tage Woche zugrunde.

Zuschläge für schmutzige oder unter besonders erschwerenden oder gefährlichen Umständen zu leistende Arbeiten betragen 10 - 25 % auf den Stundensatz.

Auslösung für Reise und Arbeitszeit pro Mitarbeiter EUR 57,00 / Tag

Übernachungskosten pro Mitarbeiter (pauschal) EUR 41,00 / Tag
Sollten die tatsächlichen Übernachtungskosten höher liegen, rechnen wir entsprechend den vorliegenden Übernachtungsbelegen ab.

Fahrtkosten
Für die Benutzung unserer Montagefahrzeuge EUR 0,78 / km
Kosten für Tickets, Mietwagen, usw. Abrechnung auf Nachweis

- Fortsetzung auf Seite 2 -

SERVICE- UND MONTAGERICHTLINIEN - AUSSERHALB DEUTSCHLAND

- Seite 2 -

Kosten bei Assistenz bzw. Hilfe über Fernzugriff per Internetverbindung oder Modem:

Stundenaufwand zur Vorbereitung, Beratung, Nachbereitung EUR 80,00 / Std

Stunden-Kosten während des Online-Zugriffes EUR 80,00 / Std
(Mindestsatz jeweils eine Stunde)

Eventuell zuzüglich anfallende Telefongebühren bei Online –Zugriff per Modem
Abrechnung im Minutentakt je nach Land EUR / Minute

Sonstige Bedingungen für Service- und Montageaufträge

- 1) Wir haften für die richtige Auswahl des Fachpersonals, das bei uns gegen Krankheit und Unfall versichert ist. Jedes weitere Risiko ist von Ihnen zu tragen.

Für alle Schäden, die durch die von Ihnen beigestellten Hilfskräfte verursacht werden, haften wir nicht. Der Besteller haftet persönlich für die von seinen Mitarbeitern verursachten Schäden an dem von uns mitgeführten Arbeitsmaterial und Werkzeug.
- 2) Sollten wider Erwarten infolge eines von uns zu vertretenden Arbeitsfehlers Nacharbeiten notwendig werden, müssen wir unverzüglich benachrichtigt werden. In derartigen Fällen ist uns für Nacharbeit die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Schadenersatz-ansprüche irgendwelcher Art während des Ausfalles von uns installierter oder reparierter Anlagen und Geräte sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3) Alle von uns gemachten Angaben über den Beginn und die Zeitdauer der Kundendienst-arbeiten sind nur annähernd maßgebend. Die Arbeiten werden so rasch wie möglich durchgeführt. Überschreitungen der angegebenen Fristen berechtigen den Besteller nicht, Abzüge zu machen oder Schadenersatz zu verlangen.
- 4) Unserem Fachpersonal ist vom Besteller die Arbeitszeit zu bescheinigen.
- 5) Alleiniger Gerichtsstand für aus dem Vertrag oder aus der erbrachten Leistung sich ergebende Streitigkeiten ist Hanau.
- 6) Service- und Montagerechnungen sind stets sofort ohne Abzug zahlbar.
- 7) Stand der Angaben: Januar 2013